

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	14.09.2023
TOP	12
Vorlagen-Nr.	19/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Auftragsvergabe für die begleitende örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO die Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig, mit der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 zum Angebotspreis von je 3.453,98 € zu beauftragen.

finanzielle Auswirkungen: planmäßiger Aufwand HHSt. 11.13.01.00 - 443107

Begründung:

Für die Gemeinde Mühlental werden in nächster Zeit die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erstellt. Dabei soll wiederum das Wahlrecht zur Anwendung der Vereinfachungsregelungen gemäß § 88 Abs.5 SächsGemO in Anspruch genommen werden.

Die Jahresabschlüsse unterliegen der örtlichen Prüfungspflicht gemäß § 103 bis 106 SächsGemO. Die Terpitz Bast Ronneberger GmbH hatte für die gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt Schöneck und der Gemeinde Mühlental das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und von beiden Gemeinden den Zuschlag für die Prüfungen erhalten. Zu den gleichen Konditionen hat der Gemeinderat Mühlental die Kanzlei auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse seit 2015 beauftragt.

Mit Schreiben vom 20.06.2023 hat die Terpitz Bast Ronneberger GmbH die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Mühlental und der Stadt Schöneck zu den gleichen Konditionen angeboten. Aus diesem Grund wird von einer erneuten Ausschreibung abgesehen. Mit der weiteren Beauftragung von der Terpitz Bast Ronneberger GmbH kann die kontinuierliche parallele Prüfung der erstellten Jahresabschlüsse beider Kommunen fortgesetzt werden

Anlage: Auszug vom Angebot an Gemeinde Mühlental von der Terpitz Bast Ronneberger GmbH

Abstimmung: Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

08

Unser Honorar

Unser Honorar bemisst sich regelmäßig nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter.

Stundenhonorar

Grundsätzlich gehen wir im Rahmen unserer Prüfungen von den folgenden Stundensätzen aus:

- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater € 150,00
- Erfahrene Prüfer, Prüfungsleiter € 110,00
- Prüfer mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung € 90,00

Hinzu addieren sich 7,5 Prozent als Auslagen- und Reisekostenpauschale sowie die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2020

Leistungen	Zeitaufwand in Stunden
Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses unter Inanspruchnahme der Erleichterungen bezüglich der Aufstellung von Anhang und Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO	ca. 35 h

Abweichend von dem oben dargestellten Stundensatz und unter Berücksichtigung des von uns ermittelten Zeitaufwandes, bieten wir Ihnen die Prüfung des **Jahresabschlusses 2019** und **2020** zu einem Pauschalhonorar in Höhe von jeweils

EUR 2.700 (netto)

zuzüglich 7,5 % Verwaltungskostenpauschale für Reise-, Neben-, Büro- und Kommunikationskosten sowie der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer an.

Wir gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u.ä. werden gegebenenfalls gesondert getroffen.

Unser Ziel im Rahmen unseres Prüfungsansatzes und der damit verbundenen Prüfungsvorbereitung ist es, dass **zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft** auf Seiten der Gemeinde Mühlental besteht, insbesondere der Jahresabschluss prüfbereit vorliegt, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein uneingeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird. Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns ermittelten Aufwands abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen, um zusätzlichen Aufwand, der durch die Pauschale nicht abgedeckt wird, zu vermeiden.

Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns ermittelten Aufwands abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen. **Unterstützungsleistungen** bei der **Herstellung der Prüfungsbereitschaft** und/oder zusätzliche Prüfungsleistungen **stimmen wir mit Ihnen ab**, da diese durch die angebotenen Pauschalen nicht abgedeckt sind. Diese werden wir nach **Zeitaufwand zu einem einheitlichen Tages- bzw. Stundensatz in Höhe von**

EUR 880,00 (netto) bzw. EUR 110,00,

zuzüglich 7,5 Prozent als Auslagen und Reisekostenpauschale sowie der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnen. Ein Prüfertag misst 8 Zeitstunden.

Unsere allgemeinen Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. September 2021. Dabei gilt folgende Rangfolge:

1. Angebot,
2. Terpitz Bast Ronneberger GmbH Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. September 2021
3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Für mündliche Auskünfte ohne eine schriftliche Bestätigung übernehmen wir keine Haftung. Die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Regelungen finden auch auf alle künftigen uns erteilten Aufträge Anwendung, soweit im Einzelfall keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird.

Wir bedanken uns für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen für den Fall der Auftragserteilung schon heute, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Wir würden uns sehr freuen, die **Gemeinde Mühlental** weiterhin zu unseren Mandanten zählen zu dürfen.

Leipzig, den 20. Juni 2023



Alexander Terpitz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater